

Informationen für Eltern zu möglichen Betreuungssituationen

Variante 1: Babysitting im privaten Rahmen

Beschäftigte und Studierende der Universität des Saarlandes haben exklusiv die Möglichkeit, das Angebot der Online-Babysittingbörse (BSB) zur Organisation von Kinderbetreuung im privaten Rahmen zu nutzen.

- Bei dieser Variante können Eltern über das Kontaktformular in der Online-Kartei der Babysittingbörse direkt Kontakt mit dem*der potentiellen Babysitter*in aufnehmen. Eine Vermittlung der Aufträge über die Mailingliste des audit familiengerechte hochschule ist auf Anfrage ebenfalls möglich.
- Findet die Kontaktaufnahme direkt zwischen Eltern und Betreuungsperson statt, so wird eine Kopie des Erstkontakts an das audit familiengerechte hochschule weitergeleitet. Danach findet die Kommunikation ausschließlich zwischen Eltern und Babysitter*in statt.
- Die Bezahlung erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Betreuung. Hinsichtlich des Betreuungsortes sowie des Stundenlohns sind individuelle Absprachen zwischen Eltern und Babysitter*in möglich.

Variante 2: Babysitting im Rahmen der Kurzzeitbetreuung

Beschäftigten und Studierenden der Universität des Saarlandes steht während des Semesters eine bestimmte Anzahl von Stunden zu, in denen die für die Kinderbetreuung anfallenden Kosten im Rahmen des Projekts „Kurzzeitbetreuung“ übernommen werden. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Fonds Lehre und Studium. Daher ist zwingend vorausgesetzt, dass der Betreuungsgrund in studien- bzw. arbeitsrelevanten Tätigkeiten (wie z.B. dem Besuch einer Vorlesung, dem Schreiben einer Hausarbeit etc.) und nicht in privaten Gründen liegt.

- Babysitting-Aufträge, die in den Bereich der Kurzzeitbetreuung fallen, werden in der Regel über die Mailingliste des audit familiengerechte hochschule vermittelt. Dazu sollten sich die Eltern möglichst frühzeitig mit ihrer Betreuungsanfrage an das audit-Büro wenden.
- Die Betreuung findet in der Regel auf dem Campus der Universität statt. Gegebenenfalls hilft das audit-Büro bei der Organisation geeigneter Räumlichkeiten.
- Bei der Bezahlung der Babysitter*innen treten die Eltern in Vorleistung. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar nach der Betreuung und beläuft sich auf 10€ pro Stunde. Von einer Betreuungsperson können maximal drei Kinder betreut werden.
- Im Rahmen der vereinbarten Betreuung unterzeichnen Eltern und Babysitter*in eine *Betreuungsvereinbarung*. Um die Rückerstattung der Betreuungskosten im Rahmen des Projekts „Kurzzeitbetreuung“ zu ermöglichen, müssen Dauer und Kosten der Betreuung durch eine Unterschrift der Betreuungsperson bestätigt werden.

- Im Anschluss werden der *Antrag auf Kostenübernahme* und die *Betreuungsvereinbarung* per Mail oder postalisch an das audit-Büro übermittelt und die Rückerstattung damit eingeleitet.

Variante 3: Babysitting im Rahmen von Veranstaltungen

Im Rahmen von im universitären Kontext ausgerichteten Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, International Family Meet & Eat etc.) organisiert das audit familiengerechte hochschule bei Bedarf eine Kinderbetreuung für die Veranstaltungsteilnehmer*innen. Die Kosten für die Betreuung übernimmt in der Regel der*die Veranstalter*in. Die Verantwortlichen werden gebeten, dem audit möglichst frühzeitig mitzuteilen, wenn im Rahmen solcher Veranstaltungen Betreuungsbedarf besteht.

Haftpflichtversicherung

Alle Babysitter*innen sind dazu verpflichtet sicherzustellen, dass sie über einen Haftpflichtversicherungsschutz verfügen, in dem die Tätigkeit als Babysitter*in abgedeckt ist. Für etwaige Schäden, die im Rahmen von Betreuungssituationen entstehen, übernimmt die Universität des Saarlandes keine Haftung.

Kontakt und wichtige Links

E-Mail: familie@uni-saarland.de

Postalisch: audit familiengerechte hochschule
Universität des Saarlandes
Campus A4 4, Zi. 1.07
66123 Saarbrücken

Website des audit-Büros: www.uni-saarland.de/auditfamilie

Online-Kartei der BSB: www.uni-saarland.de/page/audit/kinder/babysitting/kartei.html